

# Kritik an einer Kritik

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **2 (1942)**

Heft 10

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-964831>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- e) den Frauen, welche mit ihrem Manne in gemeinsamem Haushalte leben, falls dieser wegen eines Vergehens in seinen bürgerlichen Ehren und Rechten eingestellt ist, oder ihm das kinematographische Patent verweigert oder entzogen wurde;
- f) den Personen mit notorisch lasterhaftem Lebenswandel, denjenigen, die nicht in gutem Rufe stehen, oder die nicht die nötigen Garantien stellen für die tadellose Führung eines kinematographischen Betriebes;
- g) denjenigen, die eine frühere Patentgebühr oder ihre öffentlichen Abgaben nicht bezahlt haben. (Art. 8, Arrêté 4. Oktober 1927.)

Der Betrieb der Kinematographen ist der Aufsicht der kantonalen und kommunalen Polizeibehörden und ihrer Organe unterstellt. (Art. 22, Arrêté 4. Oktober 1927.)

Art. 33—79 enthalten eine Reihe Bau- und feuerpolizeilicher Bestimmungen in Bezug auf Installation, Apparate und Lokale.

(Schluss folgt.)

## Kritik an einer Kritik

Unsere Kritiken wollen keine unfehlbaren Werturteile sein. Ausser auf weltanschaulichem und moralischem Gebiet, wo uns Katholiken die bindenden Weisungen der kirchlichen Autorität wegweisend voranleuchten, machen wir absolut keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit. In allen künstlerischen, technischen und allgemein-menschlichen Fragen lassen wir mit uns reden; wir lassen uns gerne eines Besseren belehren, falls gute Gründe ins Feld geführt werden, und wir sind herzlich dankbar für jede ehrliche, aber wohlwollende Kritik unseres Standpunktes. Wir geben hier die schriftliche Stellungnahme eines kunstbeflissenen jungen Studenten zu unserer Wertung des Rembrandt-filmes in Nr. 9a bekannt. Sie bedeutet übrigens viel mehr eine Ergänzung als eine eigentliche Korrektur unserer Kritik.

Die Red.

Sehr geehrter Herr Redaktor!

Gestatten Sie mir eine Bemerkung zu Ihrer Kritik über den Film „Rembrandt“ (Filmberater Nr. 9a). Mit dem, was Sie dort sagen, bin ich gewiss einverstanden. Der Film gehört zum besten, was man sehen kann und hat auch mir recht grossen Eindruck gemacht. Aber ich möchte Ihre Gedanken auf etwas lenken, wovon Sie in Ihrer Kritik nichts sagen. Zunächst glaube ich, dass für ein ästhetisch nicht geschultes Publikum das eigentlich Grosse an Rembrandts Malerei, das spezifisch Rembrandtsche zu wenig klar gemacht wird (wenngleich alles und zugleich filmisch meisterhaft im Film enthalten ist); der Film scheint mir allzusehr um die zwei Hauptpunkte: 1. Saskia bzw. Hendrikje und 2. der verkannte Künstler zu kreisen. Man weiss am Schluss (wenn man nur den Film kennen würde) nur, dass Rembrandt ein grosser Maler gewesen ist, dem ein menschlich tragisches Geschick beschieden war. Aber der eigentlich geistige Umfang seiner Seele, der sich auch im Umfang der Stoffwahl offenbart, die der Meister für seine Gemälde und Radierungen traf, kommt zu wenig auf seine Rechnung. Ich begreife sehr wohl, was Sie meinen, wenn Sie die Art dieses Filmes abheben und mit Recht abgrenzen gegen Oertels Michelangelo-Film. Aber auch in der hier gewählten Art dürfte diese Seite der Künstlerseele nicht derart zurücktreten. Ich möchte Ihre Gedanken vor allem darauf lenken, dass im Werke Rembrandts das religiöse Bild einen sehr bedeutenden, neben den Porträts zweifellos den bedeutendsten Platz einnimmt. Es scheint mir darum bezeichnend, dass diese Seite ganz unterschlagen wurde. (Das kommt mir wie eine Parallele zur neuheidnischen Bruckner-Deutung vor, die heute gewisserorts gegen alle historische Treue Mode geworden ist.) Rembrandts Gemälde und Radierungen zu Szenen aus dem alten und neuen Testament gehören nicht nur ihrer grossen Zahl wegen (viele Szenen hat der Meister mehrmals, in immer neuen Variationen mit seiner ganzen

künstlerischen Gestaltungskraft behandelt), sondern auch um ihrer Bedeutung willen zum Wesen des Rembrandtschen Werkes und damit zum Wesen des Rembrandtschen Geistes! Ohne weitere Worte möchte ich damit nur gesagt haben, dass die Kritik dieses Filmes auch darauf zu sprechen kommen sollte.

Genehmigen Sie . . . .

R. H.

## In Sachen Wochenschau

Anlässlich der am Freitag den 4. September gestarteten Ufa-Wochenschau Nr. 574 protestierte das Publikum in einem Zürcher Kinotheater so eindeutig gegen den Bildbericht über den abgewehrten englisch-kanadischen Angriff auf Dieppe, dass der betreffende Teil in dem Theater nicht mehr länger gezeigt werden konnte. Diese Reaktion der Zuschauer buchen wir als ein erfreuliches Zeichen für das gesunde Empfinden weiter Kreise unseres Publikums. Während die amerikanischen Wochenschauen sich allzuoft in nichtssagende Banalitäten wie mondänen Schönheitskonkurrenzen oder sonstigen seichten Begebenheiten erschöpfen, zeigt uns die deutsche Wochenschau im Gegenteil mit Vorliebe und in breiter Ausführlichkeit das harte, grausame Kriegsgeschehen. Schon mancher interessante Einblick in den Kriegsverlauf wurde uns dadurch zuteil, und es schadet an sich gewiss nichts, wenn auch wir auf unserer Friedensinsel immer wieder eindrücklich daran erinnert werden, dass der Krieg eben kein Kinderspiel ist, sondern eine grauenhafte, blutige Angelegenheit.

Solange sich die Kriegswochenschau auf der Ebene der reinen Dokumentierung von Ereignissen bewegt und die Gefühle des edlen Taktes nicht verletzt, mag sie leichter hingenommen werden. Schlimm wird die Sache erst, wenn daraus ein offenes Mittel zur Verherrlichung der Schlächtereier im Kriege gemacht wird. Dann machen wir einfach nicht mehr mit und wehren uns dagegen. Was beim Bericht über Dieppe die Zuschauer zum Protest veranlasste, waren nicht etwa Bilder über den Kampf selbst. Alle Kampfszenen (ausser einige Bilder vom Luftkampf) wurden uns vorenthalten; die Kameraleute kamen offenbar dazu zu spät. Nein, was das Publikum mit Abscheu verwarf, war die breite, wohlgefällige Ausführlichkeit, mit der die Kamera nachträglich das Kampffeld absuchte und Leichenschau hielt.

Sonst ist es bei Kulturvölkern eine edle Sitte, das Angesicht von Verunglückten der Neugierde der gaffenden Menge zu entziehen. Man bedeckt die Leichen auf der Strasse mit einem Tuch und lässt sie auf alle Fälle nicht unnötig liegen. Bei dieser Wochenschau geschieht das Gegenteil. Mit schier unerträglicher Gründlichkeit geht der Aufnahmeapparat den einzelnen Gefallenen nach und verweilt dabei mit kaum verhüllter Genugtuung auf jedem Detail.

Eines wollen wir doch in aller Form feststellen: Edelmut und Takt sind Vorzüge, die wir hochschätzen; und wir wehren uns dagegen, dass man sie gleichstellt mit Schwäche und Feigheit. Es braucht einer noch lange kein Schwächling zu sein, wenn er findet, der Krieg sei das Furchtbarste, das Grausamste, was sich denken lässt, und wenn er der Meinung ist, auch im Krieg sollte die Menschlichkeit nicht ganz vergessen werden.

## Bibliographisches

**Rast Josef**, Drama und Spielfilm, eine Studie (mit besonderer Berücksichtigung des Dramas und Spielfilms „Heimat“), Olten, Otto Walter, 1942, Fr. 6.20.

Unter den Dissertationen aus dem Gebiete der Filmwissenschaft nehmen die ästhetisch-philosophischen — im Gegensatz zu den juristischen und wirtschaftlichen — immer noch einen sehr bescheidenen Platz ein, und meistens zeigen sie schon in der Problemstellung ihre Ausrichtung nach den Methoden der längst anerkannten Wissenschaften. So ist es auch bei dieser gründlichen und vielseitigen Fryburger Arbeit, die aus den Unterschieden zwischen Bühnen- und Filmwerk das Wesen